

FDP-Fraktion BV Köln-Rodenkirchen · Hauptstr. 85 · 50996 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister
Mike Homann
Hauptstraße 85

50996 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Hist. Rathaus

50667 Köln

in der Bezirksvertretung
Rodenkirchen

Bezirksrathaus Rodenkirchen
Fraktionsbüro, Zimmer 115
Hauptstraße 85 · 50996 Köln
Telefon (0221)-221-92316
oder (0221) 35 27 13
Telefax (0221)-221-92302
fdp-bv2@stadt-koeln.de
www.fdp-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1038/2018

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	09.07.2018

Verbesserung der Verkehrssituation im Wohnquartier Konradenweg in Köln-Sürt

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die FDP Fraktion bittet den nachstehenden **Antrag** auf die Tagesordnung der Bezirksvertretungssitzung am 09.07.2018 zu setzen:

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, im Wohnquartier Kornradenweg in Köln-Sürth durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass es durch verbotswidrig parkende PKW zu keiner Behinderung des fließenden Verkehrs kommt. Ebenso wird die Verwaltung gebeten, durch geeignete Maßnahmen die zweckfremde Nutzung des dortigen Straßenraums zu unterbinden.

Begründung:

Beim Kornradenweg in Köln-Sürth handelt es sich um eine relativ schmale Straße mit teils engen Kurven und Verzweigungen im Quartier. Dabei ist vorrangig in der Zeit von 17.00 Uhr bis 07.00 Uhr zu sehen, dass Fahrzeuge außerhalb der markierten Parkflächen geparkt werden. Dies führt stellenweise zu solch einer Verengung der Straßenbreite, dass andere PKW diese Engstellen nur mit Mühe passieren können. Für Rettungsfahrzeuge der Feuerwehr ist ein Passieren der betreffenden Engstellen, wie bereits in der Vergangenheit geschehen, gar nicht möglich. Auf die anliegenden Fotos wird hierbei verwiesen. Ebenso ist es zu erkennen, dass Anwohner Sportgeräte und Kinderspielzeug so am Straßenrand lagern, dass diese Gegenstände in den öffentlichen Straßenraum ragen. Zudem sperren Anwohner den öffentlichen Straßenraum zeitweise mit Sportgeräten (z.B. Fußballtore) und sonstigen Gegenständen in rechtswidriger Weise ab und hindern damit Anwohner zu deren Häusern zu fahren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Daniel

gez. Wolters

